

## 9. Zusatzvereinbarung

Zum österreichischen Gesamtvertrag vom 09.03.2005 zwischen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer für ihren Zuständigkeitsbereich und für die im § 3 genannten Kurierversammlungen der niedergelassenen Ärzte der Landesärztekammern und dem Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für die im § 3 angeführten Krankenversicherungsträger zum Zweck der Bereitstellung und Sicherstellung von Vorsorgeuntersuchungen, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse, Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien einerseits und der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte, St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

### A.

Mit dieser Zusatzvereinbarung wird die 8. Zusatzvereinbarung vom 02.10.2016 im Bereich der VU-Koloskopie geändert.

### VIII.

1.) Der **Tarif** für die **VU-Coloskopie** beträgt ab:

- **01.10.2023 – 31.12.2023: € 230,50**
- **01.01.2024 – 31.12.2024: € 240,27**
- **01.01.2025 – 31.12.2025: € 250,46**

Für die Kalenderjahre 2024 und 2025 erfolgt eine Erhöhung der Tarife um jeweils 4,24%. Dies entspricht den oben angeführten Tarifbeträgen.

Beträgt jedoch die Inflationsrate im Betrachtungszeitraum September des Vorjahres zu Oktober des aktuellen Kalenderjahres im Durchschnitt größer gleich 5 Prozent, werden Nachverhandlungen aufgenommen. Bei Bedingungsgriff erfolgt die Erhöhung des Tarifes (VU4) im Ausmaß des Verhandlungsergebnisses zum kurativen Gesamtvertrag Kärnten.

### B.

Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 01.10.2023 in Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee/Wien, am 8.11.2024

**Für die Österreichische Gesundheitskasse**



Dr. Arno Melitopoulos-Daum  
Leiter Fachbereich  
Versorgungsmanagement 3

**Für die Ärztekammer für Kärnten**



Dr. Wilhelm Kerber  
2. Vizepräsident und Obmann  
der Kurie der niedergelassenen Ärzte



Dr. Markus Opriessnig  
Präsident